



Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 / Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Gästebeitrags- und Zweitwohnungsteuererhebung werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen - Steueramt
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
Telefon: 04721/700-435, -452 oder -460
E-Mail-Adresse: kurbeitrag@cuxhaven.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Cuxhaven
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
Telefon: 04721 700-602
E-Mail-Adresse: Datenschutz@Cuxhaven.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) *Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den unter b) genannten Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigt die Stadt personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden dabei in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (siehe unter 7.) verarbeitet.*

b) *Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und e DS-GVO in Verbindung mit § 1 Absatz 6 und § 3 der Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes in Verbindung § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) sowie die Gästebeitragssatzung (GBS)*



der Stadt Cuxhaven vom 7. Dezember 2017 und die Zweitwohnungsteuersatzung (ZWSTS) der Stadt Cuxhaven vom 05.12.2019 in den jeweils geltenden Fassungen.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Stadt Cuxhaven - Fachbereich Finanzen - Steueramt insbesondere verarbeitet:

- Vorname, Name und Adresse¹
- Kontaktdaten (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)²
- Lage (Straße, Haus- und ggf. Wohnungsnummer) und Bezeichnung der Zweitwohnung¹
- Kassenzeichen¹
- vom Finanzamt Cuxhaven für die Zweitwohnung festgestellte Jahresrohmiete¹
- Angaben zur Nutzung und Ausstattung der Zweitwohnung¹
- Vermittlungsverträge mit Vermittlungsbüros¹
- Lichtbild für die Jahresgästekarte, sofern diese mit Lichtbild ausgestellt werden soll²
- Bankverbindung bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates²

§ 7 Absatz 1 GBS enthält zu Beitragsbefreiungen u. a. folgende Regelungen:

- Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die laut amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind (amtlicher Ausweis mit dem Merkzeichen „B“).
- Schwerbehinderte, die laut amtlichem Ausweis einen Grad der Behinderung (GdB) von 100 haben.

Die entsprechenden Merkmale werden ggf. verarbeitet.¹

¹ Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO

² Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten dürfen nach den Bestimmungen des NKAG, der AO und der DS-GVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B.

- Gerichte
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.



7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 4 b und Absatz 3 Nr. 2 NKAG in Verbindung mit den §§ 169 – 171 AO.

Des Weiteren werden die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung bzw. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen des Landes Niedersachsen gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen in der Regel 10 Jahre.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).*
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).*
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.*

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).*

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).*
- f) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).*

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in einen Teil der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Cuxhaven - Fachbereich Finanzen - Steueramt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft



widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

*Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Internet: www.lfd.niedersachsen.de*

11. Quelle der Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Die erfassten Daten stammen aus der von Ihnen eingereichten Erklärung zur Zweitwohnungsteuer und zum Jahresgästebeitrag oder aus für andere Abgaben von Ihnen geführte Akten (§ 11 Absatz 2 Nr. 1 Satz 2 NKAG).

Soweit die Sachverhaltsaufklärung durch Sie nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Absatz 1 Satz 3 AO), kann eine Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Grundbuchamt), beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (Katasteramt) und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Cuxhaven erfolgen (§ 13 Absatz 1 Satz 2 GBS und § 9 Absatz 1 Satz 2 ZWSTS).

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (bei Art. 13 DS-GVO)

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus den § 8 Absatz 1 Satz 2 GBS und § 7 ZWSTS.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe a GBS und § 10 Absatz 1 ZWSTS ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie eingeleitet werden.